

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
der SPD-OR-Fraktion	Termin:	11.11.2015
vom: 28.09.2015	TOP:	7
eingegangen: 29.09.2015	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 3 / SuS
Parken auf Schulhöfen		

Es ist aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar, dass unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer angesichts "leerer" Schulhöfe eine Verwendung als Parkfläche außerhalb der Schulzeiten anstreben. Gerade in Stadtteilen mit erhöhtem Parkdruck wird dies immer wieder nachgefragt.

Aus diesen Gründen hält es das Gartenbauamt, das für die Unterhaltung der Schulhofflächen zuständig ist, für dringend geboten am Parkverbot auf Schulhöfen festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Es ist aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar, dass unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer angesichts "leerer" Schulhöfe eine Verwendung als Parkfläche außerhalb der Schulzeiten anstreben. Gerade in Stadtteilen mit erhöhtem Parkdruck wird dies immer wieder nachgefragt.

Grundsätzlich ist das Parken auf Schulhöfen seit 1966 untersagt. Der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss hatte vor allem zum Ziel, Schulhöfe als Bewegungsflächen freizuhalten. Allerdings ist auch zu beachten, dass Schulhöfe weder zur Nutzung als Parkflächen gewidmet sind noch als solche angelegt wurden.

Konkret bedeutet dies:

es sind keine Park-Markierungen angebracht,

Teile der Belagsflächen sind nicht für Belastungen durch PKW ausgelegt,

Schäden an Bäumen, Vegetationsflächen und Ausstattungsgegenständen z.B. durch rangierende Fahrzeuge können nicht ausgeschlossen werden und

Schulhöfe sind nicht nach den Vorgaben für den Straßenverkehr konzipiert und ausgebaut.

Aus diesen Gründen hält es das Gartenbauamt, das für die Unterhaltung der Schulhofflächen zuständig ist, für dringend geboten am Parkverbot auf Schulhöfen festzuhalten.

Außerdem haben wir das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft um Stellungnahme gebeten. Das HGW würde aus haftungsrechtlichen Gründen einer Belegung von Stellplätzen nicht zustimmen.

Hinzu kommt, dass durch den Hausmeister nicht sicher gestellt werden kann, dass der Schulhof nur durch "Berechtigte" benutzt wird. Zumindest die Nutzung an Sonntagen durch Gottesdienstbesucher liegt eindeutig außerhalb der Arbeitszeit eines Hausmeisters.

Wir bitten um Verständnis, dass das Schul- und Sportamt aus den genannten Gründen einer Nutzung des Schulhofs des Markgrafen-Gymnasiums nicht zustimmen kann.